

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**„Blue Card“ eine Perspektive für Hochqualifizierte?**

Anfang Dezember 2011 hat die Bundesregierung einen Entwurf zur Umsetzung der im Mai 2009 auf EU-Ebene beschlossenen Hochqualifizierten-Richtlinie verabschiedet. Diese sieht eine Harmonisierung und Vereinfachung der Bedingungen für die Zuwanderung von Fachkräften in die EU durch die Einführung der „Blauen Karte EU“ vor, also einer blue card nach dem Muster der amerikanischen green card. Der Entwurf der Bundesregierung sieht vor, eine auf maximal vier Jahre befristete Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis in Deutschland zuzulassen, vorausgesetzt, die Antragstellerinnen und Antragsteller können einen Arbeitsvertrag bzw. ein verbindliches Angebot eines Arbeitgebers mit einem Jahresgehalt von mindestens 44 000 €, bzw. 33 000 € in sogenannten Mangelberufen, vorweisen. Außerdem soll das Gesetz die Einkommensgrenze für die Zuwanderung ausländischer Hochqualifizierter auf 48 000 € herabsetzen. Auch soll der Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland für Migrantinnen und Migranten mit Abschlüssen an deutschen Hochschulen oder einer in Deutschland absolvierten Berufsausbildung erleichtert werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche voraussichtlichen Auswirkungen würde die Einführung eines solchen Gesetzes auf den Arbeitsmarkt in Bremen haben?
2. Wie beurteilt der Senat die Wirksamkeit der angestrebten Mindestgehaltsklauseln in Bezug auf das Ziel des Gesetzentwurfes, den deutschen Arbeitsmarkt für Hochqualifizierte aus dem Ausland attraktiv zu machen?
3. Wie bewertet der Senat die nach diesem Gesetz geplante Zeitbegrenzung der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis auf vier Jahre?
4. Welche Besonderheiten des Bremer Arbeitsmarktes könnten aus Bremer Sicht die Ausweitung der Kategorie „Mangelberuf“ über die MINT- und IT-Berufe sowie Humanmedizin hinaus wünschenswert erscheinen lassen?
5. Wie beurteilt der Senat aus sozialpolitischer Sicht die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung, dass die Aufenthaltserlaubnis erlischt, wenn es innerhalb der ersten drei Jahre zum Bezug von Leistungen nach der Grundsicherung kommt?
6. Welche zusätzlichen Änderungen bzw. Verbesserungen gesetzlicher oder institutioneller Art sind denkbar, um bürokratische Hürden abzubauen und auf eine verbesserte „Willkommenskultur“ hinzuwirken?

Dr. Zahra Mohammadzadeh, Sülmez Dogan, Susanne Wendland,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Valentina Tuchel, Elombo Bolayela,
Björn Tschöpe und Fraktion SPD